

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Hattingen im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	10
Gesamtertragslage	10
Gesamtergebnis	10
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	13
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	20
Gesamtfinanzlage	26
→ Kennzahlenübersicht	29

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Hattingen ist an 13 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist mit sechs Prozent als niedrig einzustufen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2016 der Stadt Hattingen vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung genutzt und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Hattingen fehlt die Darstellung der mittelbaren Beteiligung an der RWE AG. Insgesamt betrachtet ist der Beteiligungsbericht gut strukturiert und informativ. Daher ist dieser als äußerst gelungen zu bezeichnen.

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Hattingen ist im Jahr 2016 erstmals positiv. Der Haushaltsausgleich wird in 2016 sowohl im Jahresabschluss der Konzernmutter als auch im Gesamtabschluss der Stadt Hattingen erreicht. In den Jahren 2010 bis 2015 werden dagegen durchgängig negative Gesamtjahresergebnisse ausgewiesen.

Der Konzern Stadt Hattingen ist bereits seit dem Jahr 2010 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wächst aufgrund anhaltender negativer Gesamtjahresergebnisse bis zum Jahr 2015 an. Aufgrund des im Jahr 2016 erstmalig positiven Gesamtjahresergebnisses kann der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in 2016 geringfügig reduziert werden. Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist daher als schlecht einzustufen.

Da der Großteil der ordentlichen Aufwendungen und Erträge sowie des Finanzergebnisses der Konzernmutter Stadt Hattingen zuzurechnen sind, beeinflusst diese das Gesamtjahresergebnis am stärksten. Bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben im Konzern spielt die Stadt daher eine zentrale Rolle. Die Entwicklung der Gesamtjahresergebnisse ab 2017 wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Jahresergebnisse der Konzernmutter Stadt Hattingen abhängen.

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Hattingen ist unzureichend. In den Jahren 2010 bis 2016 hat sich die Situation konstant verschlechtert. Die negative Liquiditätssituation im Konzern ist ebenfalls auf die Liquiditätssituation der Konzernmutter Stadt Hattingen zurückzuführen. Insbesondere im Hinblick auf bestehende Pensionsverpflichtungen wird der Finanzbedarf langfristig weiter zunehmen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Hattingen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden zwei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Im Prüfbereich „Beteiligungen“ werden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Hierzu nehmen wir die Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie die korrekte Festlegung des Konsolidierungskreises in den Blick. Grundlage der Prüfung sind der Beteiligungsbericht, die Gesamtabschlussdokumentation sowie der Gesamtabschluss.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Hattingen hat die gpaNRW von Januar 2018 bis April 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2016 der Stadt Hattingen vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung genutzt und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 14 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Für die Jahre 2014 bis 2016 standen zum Zeitpunkt der Prüfung keine belastbaren Vergleichswerte zur Verfügung.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat:

Jan-Niklas Claus

Leitung der Prüfung:

Thomas Kohl

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Hattingen ist zum Stichtag 31. Dezember 2016 an acht Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Stadtwerke Hattingen GmbH – 60,00 Prozent
- Gartenstadt Hüttenau eG – 7,22 Prozent
- CHIP GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis – 5,00 Prozent
- Hattinger Wohnstättengenossenschaft eG – 4,63 Prozent
- Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR – 4,05 Prozent
- Wirtschaftsförderung Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) – 4,00 Prozent
- Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (bis 26. August 2016) – < 0,01 Prozent
- Gelsenwasser AG – < 0,01 Prozent

Weiterhin hält die Stadt Hattingen mittelbare Anteile an den folgenden fünf Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- WVH-Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co KG – 30,00 Prozent
- WVH-Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs-GmbH – 30,00 Prozent
- TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH – 1,50 Prozent
- rku.it GmbH – 0,67 Prozent
- RWE AG – < 0,01 Prozent

Bis zum 31. Dezember 2012 war die Stadtwerke Hattingen GmbH zu 100,00 Prozent an der Stadtwerke Hattingen Netz GmbH beteiligt. Zum 01. Januar 2013 wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadtwerke Hattingen Netz GmbH auf die Stadtwerke Hattingen GmbH übertragen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 14. August 2013 ist die Stadtwerke Hattingen Netz GmbH gemäß § 2 Ziffer 1 UmwG mit der Stadtwerke Hattingen GmbH verschmolzen.

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Hattingen hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2016 erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigelegt.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Hattingen werden die Beteiligungsgesellschaften in einer Beteiligungsübersicht dargestellt und anschließend einzeln näher betrachtet. In der Übersicht über die Beteiligungen und in der Einzeldarstellung fehlt die mittelbare Beteiligung an der RWE AG. Ein Ausschluss der Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene oder einer bestimmten Beteiligungsquote ist nicht zulässig. Es ist grundsätzlich über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berichten.

Für die aufgeführten Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht alle gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen und Darstellungen. Für Kleinstbeteiligungen werden die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestangaben beschränkt. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt Hattingen sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis. Insgesamt ist der Beteiligungsbericht als äußerst gelungen zu bezeichnen.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Hattingen fehlt in der Übersicht über die Beteiligungen sowie in der Einzeldarstellung eine mittelbare Beteiligung. Zu den aufgeführten Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht alle erforderlichen Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Hattingen ist informativ und gut strukturiert.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Hattingen geprüft. Bei der Prüfung wurden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Im ersten Gesamtabschluss 2010 werden die Stadtwerke Hattingen GmbH und die Stadtwerke Hattingen Netz GmbH vollkonsolidiert. Da die Stadtwerke Hattingen Netz GmbH im Jahr 2013 mit der Stadtwerke Hattingen GmbH verschmolzen ist, wird ab dem Gesamtabschluss 2013 nur noch die Stadtwerke Hattingen GmbH vollkonsolidiert.

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen. Somit wird keine Gesellschaft mit der Equitymethode konsolidiert.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Hattingen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 vor. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW muss der Rat die geprüften Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung genutzt und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigelegt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hattingen hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Hattingen die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Hattingen stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2015	2016
	in Tausend Euro		
Ordentliches Gesamtergebnis	-12.234	-11.935	14.579
+ Gesamtfinanzergebnis	-12.102	-12.289	-12.907
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-24.336	-24.224	1.673
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-24.336	-24.224	1.673
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	987	480	432
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-25.323	-24.704	1.241
	in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-456,19	-450,52	22,66

Der Gesamtabschluss der Stadt Hattingen weist im Jahr 2016 erstmals ein positives Gesamtjahresergebnis aus. Im Jahr 2016 kann somit ein Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss erreicht werden. In den Vorjahren werden hingegen durchgängig negative Gesamtjahresergebnisse ausgewiesen. Dabei betragen die Gesamtjahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2014 zwischen 5,8 Mio. und 16,0 Mio. Euro. Auch die Konzernmutter weist in den Jahren 2010 bis 2015 Jahresfehlbeträge aus und kann erstmals in 2016 ein positives Jahresergebnis erzielen. Diese parallel verlaufende Ergebnisentwicklung verdeutlicht den hohen Einfluss der Konzernmutter auf den Konzern Stadt Hattingen.

Die ordentlichen Gesamterträge übersteigen im Gesamtabschluss 2016 erstmals die ordentlichen Gesamtaufwendungen. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt mit einem Wert von 108,3 Prozent damit erstmals über 100,0 Prozent. Das Gesamtfinanzergebnis trägt dagegen in allen Jahren negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Im Gesamtabschluss 2016 reicht das positive ordentliche Gesamtergebnis jedoch aus, um das negative Gesamtfinanzergebnis auszugleichen. In den Jahren 2010 und 2015 tragen das negative ordentliche Gesamtergebnis und das negative Gesamtfinanzergebnis jeweils zu gleichen Teilen zum Gesamtjahresfehlbetrag bei.

Die ordentlichen Gesamterträge sind geprägt durch Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben. Diese haben in 2016 einen Anteil von 36,9 Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen. Daneben finanziert sich der Konzern mit jeweils einem Fünftel insbesondere durch Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Im interkommunalen Vergleich 2013 liegt die Zuwendungsquote mit 21,4 Prozent knapp unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (21,8 Prozent).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Gesamtabschluss 2016 mit 39,4 Prozent durch die Transferaufwendungen geprägt. Diese werden nahezu vollständig durch die Konzernmutter verursacht. Darüber hinaus werden die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die Höhe der Personalaufwendungen und die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt. Im Gesamtabschluss 2016 beläuft sich die Personalintensität auf 24,2 Prozent und die Sach- und Dienstleistungsintensität auf 21,5 Prozent. Dies entspricht in etwa dem Niveau der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015.

Das Gesamtfinanzergebnis ist im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Das negative Gesamtfinanzergebnis wird nahezu vollständig durch die Finanzaufwendungen der Konzernmutter verursacht. Diese werden in 2016 mit 10,9 Mio. Euro im Wesentlichen durch den mit der Ersten Abwicklungsanstalt geschlossenen Vergleich zur Beendigung der bestehenden Swapgeschäfte bestimmt. Den daraus entstandenen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung der in Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellung entgegen. Diese werden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen und wirken sich daher nicht auf das Gesamtfinanzergebnis aus.

Im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses ohne Anteile anderer Gesellschafter zeigt sich folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis 2013 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Hattingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-106,03	-240,00	205,62	-46,89	14

Im interkommunalen Vergleich 2013 positioniert sich das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Hattingen deutlich unter dem Mittelwert. In den übrigen Jahren von 2010 bis 2015 ist der Wert der Stadt Hattingen noch deutlich schlechter und schwankt zwischen -171,57 Euro je Einwohner (2012) und -456,19 Euro je Einwohner (2010). In 2016 kann erstmals ein positives Ergebnis erzielt werden.

Laut Entwurf des Jahresabschlusses 2017 kann die Stadt Hattingen auch das Jahr 2017 mit einem positiven Jahresergebnis von 0,5 Mio. Euro abschließen. Für die Jahre ab 2018 plant die Konzernmutter ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen. Aufgrund des hohen Einflusses der Konzernmutter werden sich die Gesamtjahresergebnisse zukünftig ähnlich der Jahresergebnisse der Stadt Hattingen entwickeln.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Hattingen ist im Jahr 2016 erstmals positiv. Der Haushaltsausgleich wird in 2016 sowohl im Jahresabschluss der Konzernmutter als auch im Gesamtabschluss der Stadt Hattingen erreicht. In den Jahren 2010 bis 2015 werden dagegen durchgängig negative Gesamtjahresergebnisse ausgewiesen.

Die Entwicklung der Gesamtjahresergebnisse ab 2017 wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Jahresergebnisse der Konzernmutter Stadt Hattingen abhängen.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Hattingen auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabschlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2016 der Stadt Hattingen und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabschluss.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2016 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis ¹
Stadt Hattingen	910	481
Stadtwerke Hattingen GmbH	932	760
Gesamt	-	1.241

Die Tabelle zeigt, dass sowohl die Konzernmutter als auch die Stadtwerke Hattingen GmbH in 2016 positive Teilergebnisse erzielen und somit positiv zum Gesamtjahresergebnis beitragen. In den Jahren 2010 bis 2015 zeigt sich ein anderes Bild. Die Stadtwerke Hattingen GmbH kann im gesamten Betrachtungszeitraum mit positiven Teilergebnissen zum Gesamtjahresergebnis

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

beitragen. Die Konzernmutter erwirtschaftet dagegen, wie auch in den Einzelabschlüssen, durchgängig hohe negative Teilergebnisse. Damit ist die Stadt mit Abstand am stärksten für die Gesamtjahresfehlbeträge verantwortlich.

Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, ermittelt die gpaNRW üblicherweise die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns). Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Da das Konzerneigenkapital des Konzerns Stadt Hattingen jedoch im gesamten Betrachtungszeitraum vollständig aufgezehrt ist, entfällt eine Berechnung der Kennzahl und des interkommunalen Vergleichs.

Stadt Hattingen

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2015 den Jahresabschluss der Stadt Hattingen betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Nach Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01. Januar 2008 konnte die Stadt Hattingen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 jeweils ausgeglichene Haushalte vorlegen. Der Haushaltsausgleich war jedoch nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. In Folge der Fehlbeträge aus den ersten beiden NKF-Jahren war die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2009 vollständig verbraucht.

In den Jahren 2010 bis 2015 konnte die Stadt Hattingen keine ausgeglichenen Haushalte mehr vorlegen. Für die Jahre 2010 und 2011 konnte die Stadt zudem keine genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. Dementsprechend waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Die Fehlbeträge der Folgejahre haben das städtische Eigenkapital weiter reduziert. Seit dem Jahr 2010 ist die Stadt Hattingen bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist von zunächst 20,9 Mio. Euro bis auf 86,6 Mio. Euro im Jahresabschluss 2015 angestiegen.

Im Jahr 2012 hatte die Stadt Hattingen erstmals einen Haushaltssanierungsplan (HSP) nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes aufzustellen. Der HSP wurde von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Die vorläufige Haushaltsführung wurde dadurch beendet. Als Teilnehmer der 1. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen hatte die Stadt Hattingen den Haushaltsausgleich inklusive Stärkungspaktmittel spätestens 2016 nachzuweisen. In den Jahren bis einschließlich 2020 verringern sich die Stärkungspaktmittel degressiv. Ohne diese Konsolidierungshilfen hat die Stadt spätestens ab 2021 ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Diese gesetzliche Vorgabe, den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Landesmittel ab 2016 zu erreichen wurde in 2016 mit dem Jahresüberschuss von 0,9 Mio. Euro erreicht. Im Haushaltsjahr 2017 haben sich im Bereich der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Übergangwohnheime für Asylbewerber dagegen deutliche Verschlechterungen gegenüber der Planung ergeben. Diese sind im Wesentlichen auf ausbleibende Erträge bei den Kostenerstattungen des Landes NRW zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklung kann die Stadt

Hattingen laut Entwurf des Jahresabschlusses 2017 einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro erzielen und erreicht somit auch im Jahr 2017 den Haushaltsausgleich.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Hattingen stellen sich für die Jahre 2010, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2010	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	47.498	62.500	70.503
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.777	34.339	35.697
+ Sonstige Transfererträge	406	627	951
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.662	18.718	19.659
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.878	2.210	2.446
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.151	12.386	22.319
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.179	5.413	18.741
+ Aktivierte Eigenleistungen	43	579	151
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	104.594	136.772	170.467
- Personalaufwendungen	33.939	38.156	39.923
- Versorgungsaufwendungen	4.008	5.922	4.420
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.809	22.559	26.626
- Bilanzielle Abschreibungen	10.736	10.634	10.810
- Transferaufwendungen	51.216	61.612	69.403
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.713	10.689	5.892
= ordentliche Aufwendungen	119.421	149.572	157.075
= ordentliches Ergebnis	-14.826	-12.799	13.392
+ Finanzerträge	470	663	828
- Finanzaufwendungen	12.426	12.928	13.739
= Finanzergebnis	-11.956	-12.264	-12.911
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-26.782	-25.063	481
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-26.782	-25.063	481

Bei der Konzernmutter ergeben sich nach Konsolidierung in den Jahren 2010 und 2015 negative Teilergebnisse. Im Jahr 2016 kann dagegen ein positives Teilergebnis erzielt werden. Die Teilergebnisse fallen durchschnittlich um 0,7 Mio. Euro schlechter aus als die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Stadt Hattingen. Insgesamt entspricht die Entwicklung der Teilergebnisse der Entwicklung der Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen.

Im Gesamtabschluss 2016 beträgt die Veränderung zum Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss 429 Tausend Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Eliminierung konzerninterner Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Hattingen GmbH. Das ordentliche Ergebnis bleibt dabei weitgehend unverändert, da ordentliche Aufwendungen und Erträge in nahezu identischer Höhe eliminiert werden. Im Bereich der ordentlichen Erträge handelt es sich insbesondere um Konzessionsabgaben und Gewerbesteuererträge. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden vorrangig Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtwerke Hattingen GmbH eliminiert. Darüber hinaus verschlechtert sich das Finanzergebnis durch die Eliminierung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hattingen GmbH um 409 Tausend Euro.

Die ordentlichen Erträge der Konzernmutter sind geprägt durch die Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese werden konzernweit ausschließlich durch die Konzernmutter generiert und tragen in 2016 mit 41,4 Prozent zu den ordentlichen Erträgen bei. Auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden ausschließlich durch die Konzernmutter erzielt. Sie tragen summiert mit 34,0 Prozent zu den ordentlichen Erträgen der Stadt Hattingen bei. Insgesamt generiert die Konzernmutter 89,3 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind im Betrachtungszeitraum durch die Transferaufwendungen geprägt. Sie bilden in allen Jahren die größte Aufwandsposition und werden im Konzern zu 99,9 Prozent durch die Konzernmutter verursacht. Im Jahr 2016 tragen sie mit 44,2 Prozent zu den ordentlichen Aufwendungen bei. Darüber hinaus beeinflussen die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2010, 2015 und 2016 maßgeblich. Im Jahr 2016 stellen sie summiert 42,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen dar. Insgesamt entfallen 89,1 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen auf die Konzernmutter.

In 2016 wird das positive Teilergebnis durch ein wesentlich verbessertes ordentliches Ergebnis erzielt. Im Bereich der Steuern konnte eine Steigerung der Erträge und somit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 8,0 Mio. Euro erzielt werden. Diese positive Veränderung ergibt sich einerseits aus der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer und andererseits aus der günstigen Konjunktorentwicklung. Darüber hinaus haben sich im Vergleich zum Vorjahr die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 4,8 Mio. Euro reduziert. Diese positive Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Währungsverlusten für die in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite.

Darüber hinaus haben sich aufwands- wie ertragsseitig wesentliche Veränderungen durch die Flüchtlingssituation ergeben. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die Transferaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gestiegen. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen gegenüber. Da die Kostenerstattungen jedoch nicht auskömmlich sind, wirkt sich die Finanzierungslücke negativ auf das ordentliche Ergebnis aus.

Eine weitere wesentliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus den deutlich gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträgen. Die Steigerung ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der in Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellung für Derivate von 11,8 Mio. Euro. Die Stadt Hattingen hat sich im Jahr 2016 in einem Vergleich mit der Portigon AG auf eine Zahlung von 10,9 Mio. Euro geeinigt. In der Folge wurde die Rückstellung ertragswirk-

sam ausgebucht und die Zahlungsverpflichtung aufwandswirksam im Bereich der Finanzaufwendungen eingebucht. Diese Buchungsweise steht jedoch nicht im Einklang mit den Regelungen des § 36 Abs. 6 GemHVO NRW. Danach ist eine Rückstellung nur dann ertragswirksam aufzulösen, wenn absehbar ist, dass keine Inanspruchnahme erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist. Tatsächlich hätte im vorliegenden Falle eine Inanspruchnahme gebucht werden müssen, da aus der ungewissen Verbindlichkeit, die zu der Rückstellung geführt hat, eine gewisse Verbindlichkeit geworden ist. Demnach wäre nur in Höhe des die Zahlungsverpflichtung übersteigenden Anteils von 0,9 Mio. Euro eine ertragswirksame Auflösung zu buchen gewesen. Unter Berücksichtigung der korrekten Verbuchung wäre das ordentliche Ergebnis mit 2,5 Mio. Euro um 10,9 Mio. Euro niedriger ausgefallen. Demgegenüber hätten sich die Finanzaufwendungen ebenfalls um 10,9 Mio. Euro reduziert, sodass das Finanzergebnis -2,0 Mio. Euro betragen hätte.

Das negative Finanzergebnis belastet das Teilergebnis der Konzernmutter in allen Jahren erheblich. Geprägt ist das Finanzergebnis durch Finanzaufwendungen in Zusammenhang mit den in 2005 abgeschlossenen Swappeschäften. So wurden im Jahr 2015 aufwandswirksame Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen von 9,6 Mio. Euro gebucht. In 2016 erfolgte die aufwandswirksame Verbuchung der aus dem Vergleich mit der Portigon AG hervorgegangenen Zahlungsverpflichtung von 10,9 Mio. Euro. Insgesamt entfällt in 2016 mit deutlich über 90,0 Prozent der Großteil der Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns auf die Stadt Hattingen. Unter Berücksichtigung der korrekten Verbuchung der Drohverlustrückstellungen hat sich das Finanzergebnis in 2016 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Da die Stadt derzeit über keine weiteren Finanzgeschäfte verfügt, ist mit vergleichbar hohen Finanzaufwendungen – unter sonst gleichen Bedingungen – in den Folgejahren nicht zu rechnen.

Für die Jahre 2017 bis 2019 hat die Stadt Hattingen in ihrem Einzelabschluss mit geringen Jahresüberschüssen zwischen 0,2 Mio. Euro und 0,8 Mio. Euro geplant. In den Jahren 2020 und 2021 sollen höhere Jahresüberschüsse von 2,6 Mio. Euro bzw. 5,8 Mio. Euro erzielt werden. In 2017 kann laut Entwurf des Jahresabschlusses ein Überschuss von 0,5 Mio. Euro erzielt und das geplante Ergebnis von 0,2 Mio. Euro somit übertroffen werden. Der Jahresüberschuss 2017 kann jedoch nur durch eine vorgezogene Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hattingen GmbH von 600 Tausend Euro erzielt werden. Da diese konzerninterne Leistungsbeziehung im Gesamtabschluss jedoch zu eliminieren ist, wird das Teilergebnis voraussichtlich auch im Gesamtabschluss 2017 negativ ausfallen. Es besteht dringender Handlungsbedarf dem Eigenkapitalverzehr weiter entgegenzuwirken und den Abbau der Schulden voranzutreiben. Der mit dem Haushaltssanierungsplan begonnene Konsolidierungsprozess sollte kontinuierlich weiter verfolgt werden. Insbesondere sind dabei die außerhalb des Konzerns Stadt Hattingen erzielten Erträge und Aufwendungen zu betrachten.

→ **Feststellung**

Die Teilergebnisse der Konzernmutter Stadt Hattingen belasten das Gesamtjahresergebnis in den Jahren 2010 und 2015 erheblich. Im Jahr 2016 kann erstmalig ein positives Teilergebnis erzielt werden. Da der Großteil der ordentlichen Aufwendungen und Erträge sowie des Finanzergebnisses der Konzernmutter zuzurechnen sind, beeinflusst diese das Gesamtjahresergebnis am stärksten. Wegen dieses großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Konzernmutter Stadt Hattingen die zentrale Rolle für die Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben des Konzerns ein.

Aufgrund der vorgezogenen Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hattingen GmbH ist davon auszugehen, dass die Stadt Hattingen auch das Gesamtjahresergebnis 2017 negativ beeinflussen wird.

Stadtwerke Hattingen GmbH

Die Stadtwerke Hattingen GmbH wird im Gesamtabschluss der Stadt Hattingen vollkonsolidiert. Die Stadt Hattingen ist mit 60,0 Prozent unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt. Minderheitsgesellschafter ist mit 40,0 Prozent die Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen AG.

Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern oder wirtschaftlich berühren.

Die Stadtwerke Hattingen GmbH erzielt in den Jahren 2010 bis 2016 jährliche Jahresüberschüsse zwischen 0,9 Mio. und 1,9 Mio. Euro. Dabei werden zwischen 85 Tausend und 284 Tausend Euro Gewinne pro Jahr thesauriert. Der verbliebene Bilanzgewinn wird entsprechend der Beteiligungsquote an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Gewinnausschüttung an die Stadt Hattingen beträgt im Betrachtungszeitraum zwischen 0,5 Mio. und 1,0 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Stadtwerke Hattingen GmbH erzielt eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Es werden jährliche Gewinne zwischen 0,5 Mio. und 1,0 Mio. Euro an die Stadt Hattingen ausgeschüttet.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadtwerke Hattingen GmbH stellen sich für die Jahre 2010, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2010	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.561	19.957	19.853
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2	6
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	5	5
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.060	422	423
+ Aktivierte Eigenleistungen	93	192	214
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	24.719	20.578	20.501
- Personalaufwendungen	2.447	2.722	2.770
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0

	2010	2015	2016
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.306	11.694	11.246
- Bilanzielle Abschreibungen	1.592	1.580	1.530
- Transferaufwendungen	13	6	7
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.767	3.712	3.760
= ordentliche Aufwendungen	22.126	19.714	19.313
= ordentliches Ergebnis	2.593	864	1.188
+ Finanzerträge	68	48	70
- Finanzaufwendungen	214	73	65
= Finanzergebnis	-146	-25	4
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.446	839	1.192
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	2.446	839	1.192
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	987	480	432
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.459	359	760

Die Stadtwerke Hattingen GmbH trägt in den Jahren 2010, 2015 und 2016 mit positiven Teilergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Dabei fallen die Teilergebnisse durchschnittlich um 0,6 Mio. Euro geringer aus als die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Stadtwerke Hattingen GmbH.

Im Jahr 2016 wurden Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen für Leistungen der Stadtwerke gegenüber der Konzernmutter von 0,7 Mio. Euro eliminiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Umsatzerlöse aus den Bereichen Energie, Gas und Wasser. Demgegenüber wurden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen von insgesamt 1,1 Mio. Euro eliminiert. Vorrangig handelt es sich dabei um die an die Stadt zu entrichtenden Konzessionsabgaben und Aufwendungen aus Gewbesteuern.

Die Stadtwerke Hattingen GmbH finanziert sich in 2016 lediglich zu 3,5 Prozent aus Erträgen innerhalb des Konzerns Stadt. Damit agiert die Stadtwerke Hattingen GmbH fast ausschließlich außerhalb des städtischen Konzerns. Somit können die ordentlichen Aufwendungen auch nach Konsolidierung noch vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Erträge werden nahezu vollständig durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erzielt. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen liegt in 2016 bei 96,8 Prozent. Insgesamt erwirtschaftet die Stadtwerke Hattingen GmbH damit über die Hälfte der konzernweiten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Im Wesentlichen verbergen sich dahinter Erträge aus dem Verkauf von Gas, Wasser und Strom. Insgesamt erwirtschaftet die Stadtwerke Hattingen GmbH 10,7 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie bilden in 2016 über die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen der Stadtwerke

Hattingen GmbH. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden insbesondere durch den Gasbezug und die Inanspruchnahme der Gasnetze verursacht. Weitere wesentliche Aufwendungen ergeben sich aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (19,5 Prozent) und den Personalaufwendungen (14,3 Prozent). Insgesamt entfallen 10,9 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen auf die Stadtwerke Hattingen GmbH.

Das Finanzergebnis trägt in den Jahren 2010 und 2015 negativ und im Jahr 2016 positiv zum Gesamtfinanzergebnis bei. Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen. Die Finanzaufwendungen werden überwiegend durch Darlehenszinsen verursacht. Aus Konzernsicht sind die Finanzerträge und Finanzaufwendungen für die Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Das positive Teilergebnis der Stadtwerke Hattingen GmbH trägt konstant positiv zum Gesamtjahresergebnis der Stadt Hattingen bei. In den betrachteten Jahren ist das Ergebnis relativ stabil.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Hattingen GmbH trägt im gesamten Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Das positive Teilergebnis ist in allen Jahren auf ein positives ordentliches Ergebnis zurückzuführen.

Aufgrund der für die Jahre 2017 und 2018 geplanten Jahresüberschüsse ist davon auszugehen, dass die Stadtwerke Hattingen auch in Zukunft einen positiven Beitrag zum Gesamtjahresergebnis leisten werden.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Hattingen als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Hattingen stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.027	193	2.834	93,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.543	46.543	0	0,0

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.074	134.603	471	0,3
Infrastrukturvermögen	157.247	144.800	12.447	7,9
Bauten auf fremden Grund und Boden	145	145	0	0,0
Kunstgegenstände	234	234	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.080	3.972	108	2,7
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	3.796	3.492	304	8,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.825	1.137	688	37,7
Finanzanlagen	2.178	1.932	246	11,3
Summe Anlagevermögen	354.149	337.050	17.099	4,8
Vorräte	503	115	388	77,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.089	15.879	2.210	12,2
Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	9.584	7.205	2.379	24,8
Summe Umlaufvermögen	28.177	23.199	4.977	17,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.382	2.296	86	3,6
Summe Vermögen	384.707	362.545	22.162	5,8

Die Gesamtbilanz zeigt, dass das Konzernvermögen zu 92,1 Prozent aus Anlagevermögen besteht (Anlagenintensität). Im Vergleich dazu beträgt die Anlagenintensität der Stadt Hattingen als Konzernmutter 93,0 Prozent. Der Wert ist im Gesamtabschluss leicht niedriger, weil die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen höheren Umlaufvermögensanteil einbringen. Die Anlagenintensität der verselbstständigten Aufgabenbereiche beträgt nur 77,2 Prozent. Dies ist für einen kommunalen Konzern nicht ungewöhnlich. Dennoch wird eine flexible Handlungsweise dadurch erschwert, da ein solches Vermögen üblicherweise nicht kurzfristig veräußerbar ist.

Die Stadt Hattingen hat insgesamt 5,8 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Hierbei sind 4,8 Prozent des Anlagevermögens und 17,7 Prozent des Umlaufvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgelagert. Damit wird der wesentliche Teil des Konzernvermögens im Kernhaushalt der Stadt Hattingen geführt.

Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Hattingen ist im Wesentlichen durch die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie das Infrastrukturvermögen geprägt. Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stellen im Jahr 2016 38,1 Prozent des Anlagevermögens. Mit einem Ausgliederungsgrad von nur 0,3 Prozent entfallen sie fast vollständig auf die Konzernmutter. Das Infrastrukturvermögen hat mit 44,4 Prozent den größten Anteil am Anlagevermögen. Dabei verwaltet die Stadt Hattingen das klassische Anlagevermö-

gen wie das Straßen- und Kanalnetz vollständig im Kernhaushalt. Bei dem zu 7,9 Prozent ausgegliederten Infrastrukturvermögen handelt es sich um die Gas- und Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Hattingen GmbH.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit 93,6 Prozent zum überwiegenden Teil in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert und stellen damit die Position mit dem höchsten Ausgliederungsgrad dar. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Hattingen GmbH hervorgegangen ist. Darüber hinaus ist ein hoher Ausgliederungsgrad bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau festzustellen. Deren bilanzieller Wert beträgt rund 690 Tausend Euro und ist auf den Neubau des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes der Stadtwerke Hattingen GmbH zurückzuführen.

Die Abschreibungsintensität des Konzerns, d. h. der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen, beträgt in 2016 7,0 Prozent. Damit liegt der Wert im Konzern minimal über dem Wert der Stadt Hattingen (6,9 Prozent). Der höhere Wert ergibt sich aus der Einbeziehung der Abschreibungen der Stadtwerke Hattingen GmbH, die im Wesentlichen auf die Versorgungsanlagen und den Geschäfts- oder Firmenwert entfallen. Die Abschreibungsintensität des Konzerns Stadt Hattingen ist im Zeitverlauf somit gesunken. Im Jahr 2013 belief sich der Wert noch auf 9,0 Prozent und lag damit im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert von 11,2 Prozent. Die anteilige Belastung des Jahresergebnisses durch die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist demnach vergleichsweise gering.

Der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens ist mit 17,17 Prozent deutlich höher als der des Anlagevermögens im Konzern Stadt Hattingen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände machen mit 64,2 Prozent den größten Anteil des Umlaufvermögens aus. Bei den ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände handelt es sich vorrangig um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke Hattingen GmbH. Zudem ist mit 2,4 Mio. Euro etwa ein Viertel der liquiden Mittel in die Stadtwerke Hattingen GmbH ausgegliedert.

Ein Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 zeigt, dass das Vermögen des Konzerns um insgesamt 28,8 Mio. Euro abgenommen hat. Bezogen auf das Jahr 2010 entspricht dies einem Rückgang von 7,0 Prozent. Das Anlagevermögen hat dabei um 35,1 Mio. Euro abgenommen, während das Umlaufvermögen um 5,3 Mio. Euro zugenommen hat. Im Umlaufvermögen haben die liquiden Mittel um 3,1 Mio. abgenommen. Für eine weitergehende Betrachtung der liquiden Mittel wird auf die Analyse der Finanzlage verwiesen. Der Gesamtausgliederungsgrad ist 5,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 (6,6 Prozent) etwas zurückgegangen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Hattingen wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	86.117	86.117	0	0,0
Sonderposten für Beiträge	2.431	2.431	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	546	546	0	0,0
Sonstige Sonderposten	24.386	21.175	3.211	13,2
Summe Sonderposten	113.481	110.270	3.211	2,8
Pensionsrückstellungen	103.606	103.606	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	260	260	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	5.420	5.420	0	0,0
Steuerrückstellungen	59	0	59	100,0
Sonstige Rückstellungen	7.896	5.575	2.322	29,4
Summe Rückstellungen	117.242	114.861	2.381	2,0
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	66.540	65.992	547	0,8
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	141.503	141.503	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	5.743	3.490	2.253	39,2
Sonstige Verbindlichkeiten	18.597	17.543	1.054	5,7
Erhaltene Anzahlungen	2.155	2.155	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	234.538	230.684	3.854	1,6

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten beträgt lediglich 2,8 Prozent. Ein solch niedriger Wert ist durchaus üblich, da in der Regel die Kommune Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen erhält. Eine Ausnahme stellen die sonstigen Sonderposten dar, die zu 13,2 Prozent auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche entfallen. Dabei handelt es sich um erhaltene Erstattungen für Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse der Stadtwerke Hattingen GmbH.

Die Rückstellungen des Konzerns Stadt Hattingen werden überwiegend bei der Konzernmutter bilanziert. Der Großteil der Rückstellungen entfällt mit 88,4 Prozent auf die Pensionsrückstellungen der Stadt Hattingen. Insgesamt entfallen lediglich 2,0 Prozent der Rückstellungen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Rückstellungen für Altersversorgungszusagen an Geschäftsführer der Stadtwerke Hattingen GmbH.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Hattingen sind zu 88,7 Prozent durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. zur Liquiditätssicherung geprägt. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen nur rund 550 Tausend Euro auf die Stadtwerke Hattingen GmbH. Dies zeigt, dass die Stadtwerke Hattingen GmbH den Großteil ihrer Investitionen nicht über Kredite finanzieren musste. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entfallen dagegen vollständig auf die Stadt Hattingen. Der Anteil der ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt bei 39,2 Prozent.

Seit 2010 sind die Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Hattingen insgesamt um 26,0 Mio. Euro gestiegen und die Rückstellungen um 17,7 Mio. Euro. Die Sonderposten haben dagegen um 4,2 Mio. Euro abgenommen. Die größten Zunahmen haben sich bei den Krediten zur Liquiditätssicherung mit 31,5 Mio. Euro und den Pensionsrückstellungen mit 17,6 Mio. Euro ergeben. Der größte Rückgang ist mit 14,2 Mio. Euro bei den Krediten für Investitionen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben sich die Ausgliederungsgrade nicht nennenswert verändert, wengleich sie leicht gesunken sind.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Eigenkapital des Konzerns Stadt Hattingen ist vollständig aufgezehrt und der Konzern somit bilanziell überschuldet. Im Jahr 2016 wird auf der Aktivseite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 88,8 Mio. Euro ausgewiesen. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ergibt sich für den Konzern Stadt Hattingen in 2016 eine negative Eigenkapitalquote 1 von -17,9 Prozent. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns in 2016 bei 0,8 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt sie in 2016 bei 0,6 Prozent. Insgesamt gestaltet sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern unverändert schlecht wie bei der Konzernmutter. Dies unterstreicht den großen Einfluss der Konzernmutter auf den Konzern Stadt Hattingen.

Im interkommunalen Vergleich 2013 positioniert sich die Stadt Hattingen bezogen auf beide Eigenkapitalquoten weit unter dem Mittelwert und bildet zugleich das Schlusslicht. Auch in den Jahren 2010 bis 2012 stellt der Konzern Stadt Hattingen den Minimalwert im interkommunalen Vergleich. Das bedeutet, dass keine der Vergleichskommunen eine schlechtere Eigenkapitalausstattung aufweist als die Stadt Hattingen. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichts verwiesen. Aufgrund der schlechten Ertragslage der Konzernmutter Stadt Hattingen haben sich die Eigenkapitalquote 1 und 2 im Zeitraum von 2010 bis 2015 beim Konzern Stadt Hattingen kontinuierlich verschlechtert. Im Jahr 2016 konnte durch das positive Gesamtjahresergebnis erstmalig eine minimale Verbesserung der Eigenkapitalausstattung erzielt werden. Insgesamt ist die Eigenkapitalausstattung als alarmierend einzustufen.

Das langfristige Vermögen ist in 2016 zu 56,6 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der ermittelte Anlagendeckungsgrad 2 sagt aus, dass das langfristige Vermögen nur etwas über die Hälfte durch langfristiges Kapital finanziert werden kann. Im interkommunalen Vergleich 2013 positioniert sich der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Hattingen mit 50,9 Prozent deutlich unter dem Mittelwert von 81,5 Prozent und stellt zugleich den Minimalwert.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz	Stadt Hattingen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	234.538	230.684	3.854
Rückstellungen	117.242	114.861	2.381
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	546	546	0
Schulden insgesamt	352.326	346.091	6.235
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	6.435,89	6.322,00	113,89
davon Verbindlichkeiten	4.284,27	4.213,87	70,40

Die Gesamtverschuldung je Einwohner der Stadt Hattingen ist im Zeitverlauf von 5.556,13 Euro im Jahr 2010 bis auf 6.435,89 Euro im Jahr 2016 gestiegen. In 2013 betrug sie 5.976,88 Euro und lag damit über dem Mittelwert der in den interkommunalen Vergleich einbezogenen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dabei weisen nur zwei Kommunen eine höhere Gesamtverschuldung je Einwohner aus.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013

Stadt Hattingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
5.976,88	1.311,49	13.210,08	4.385,20	14

Die Verbindlichkeiten positionieren sich in 2013 mit 3.991,71 Euro je Einwohner ebenfalls über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Auch hier nimmt die Stadt Hattingen mit dem viert-höchsten Wert eine schlechte Positionierung ein. Die Zinslastquote liegt in 2013 mit 2,3 Prozent dagegen deutlich unter dem Mittelwert und bildet den drittniedrigsten Wert. Die ist auf das im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunkene Zinsniveau zurückzuführen, von dem bei der Prolongation von Kreditverträgen in 2013 profitiert werden konnte.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hattingen setzt sich in 2016 zu zwei Dritteln aus Verbindlichkeiten und zu einem Drittel aus Rückstellungen zusammen. Von den Verbindlichkeiten resultieren 60,3 Prozent aus Krediten zur Liquiditätssicherung und 28,4 Prozent aus Krediten für Investitionen. Die Rückstellungen werden mit 88,4 Prozent im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen bestimmt.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hattingen beträgt nicht einmal zwei Prozent. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Schuldenlage wird demnach fast ausschließlich durch die Konzernmutter verursacht. Der Großteil dieser Verschuldung entfällt auf Kredite zur Liquiditätssicherung (141,5 Mio. Euro), Pensionsrückstellungen (103,6 Mio. Euro) und Kredite für Investitionen (66,0 Mio. Euro).

Ohne einen Eigenkapitalaufbau entstehen auch in der Zukunft weiterhin erhebliche Liquiditätsengpässe. Diese können wiederum nur durch die Aufnahme neuer Liquiditätskredite geschlossen werden. Insbesondere im Hinblick auf ein steigendes Zinsniveau wird die Zinsbelastung künftig weiter zunehmen und aufgrund der hohen Kreditverbindlichkeiten besonders stark auswirken. In der Folge wird sich dieser Negativ-Kreislauf weiter und schneller fortsetzen.

→ **Feststellung**

Das Vermögen des Konzerns Stadt Hattingen von 384,7 Mio. Euro wird zu fast 95,0 Prozent im Kernhaushalt der Konzernmutter geführt. Das langfristige Vermögen des Konzerns ist dabei nur zu etwas über die Hälfte mit langfristigem Kapital finanziert.

Der Konzern Stadt Hattingen ist bereits seit dem Jahr 2010 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wächst aufgrund anhaltender negativer Gesamtjahresergebnisse bis zum Jahr 2015 auf 89,4 Mio. Euro an. Aufgrund des im Jahr 2016 erstmalig positiven Gesamtjahresergebnisses kann der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in 2016 um etwa 630 Tausend Euro reduziert werden.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist als schlecht einzustufen, was durch die Positionierung im interkommunalen Vergleich bestätigt wird. Die Gesamtverschuldung wird geprägt durch die Konzernmutter, die aufgrund anhaltender Jahresfehlbeträge verstärkt auf Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgreifen musste. Der Anteil der Kredite zur Liquiditätssicherung an den gesamten Schulden liegt in 2016 bei 40,2 Prozent. Derzeit profitiert die Stadt Hattingen noch von dem allgemein niedrigen Zinsniveau. Es besteht jedoch ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus, wodurch sich die Lage deutlich weiter verschlechtern würde.

Es besteht somit kurzfristiger Handlungsbedarf, um einen Abbau der Schulden und einen Aufbau des Eigenkapitals mit gleichzeitiger Verbesserung der Finanzlage zu erzielen.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Hattingen hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Fi-

finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2015	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.933	-6.504	12.748
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.544	-1.431	-4.169
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.171	474	-2.832
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.694	-7.461	5.747
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.969	11.298	3.837
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.663	3.837	9.584

Der Finanzmittelfonds, der den liquiden Mitteln entspricht, schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 12,7 Mio. Euro (2010) und 1,8 Mio. Euro (2012). Bezogen auf den 01. Januar 2010 hat sich der Finanzmittelfonds bis zum Jahre 2016 um 60,5 Prozent erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Hattingen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen musste, um den Stand an liquiden Mitteln stabil zu halten. In den Jahren 2010 bis 2016 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 83,2 Mio. Euro auf 141,5 Mio. Euro gestiegen. Die eigentliche Abnahme der Liquidität liegt somit bei fast 55,0 Mio. Euro.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in 2016 positiv. Der Konzern Stadt Hattingen kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit somit vollständig durch Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit decken. Der negative Cashflow der Jahre 2010 und 2015 ist im Wesentlichen auf verschiedene Erträge bei der Konzernmutter zurückzuführen, denen keine Einzahlungen entgegenstehen. Die in 2016 erzielte Verbesserung resultiert unter anderem aus der Anhebung der Steuern sowie gestiegenen Kostenerstattungen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2013 in Euro

Stadt Hattingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
88,86	-138,00	221,00	79,42	12

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist in 2016 negativ. Dies belegt, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeit höher sind als die Einzahlungen aus Sonderposten oder Einzahlungen von Vermögensgegenständen.

Die Notwendigkeit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung beeinflusst den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in allen Jahren positiv. Demgegenüber steht – im Jahr 2016 in höherem Umfang – die Rückführung von Krediten aus Investitionen, die sich negativ auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auswirkt. Im Saldo ergibt sich in 2016 somit ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die unzureichende Liquiditätssituation der Stadt Hattingen zeigt sich auch in der hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote. In den Jahren 2010 bis 2012 betrug die kurzfristige Verbindlichkeitsquote des Konzerns Stadt Hattingen im Durchschnitt 31,5 Prozent. Im interkommunalen Vergleich 2010 und 2011 stellte die Stadt Hattingen damit den höchsten Wert bzw. lag in 2010 nahe dem Maximum. Durch die Umschuldung von Liquiditätskrediten im Jahr 2013 konnte die kurzfristige Verbindlichkeitsquote deutlich reduziert werden. Dennoch liegt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote mit 14,4 Prozent auch im Jahr 2013 noch deutlich über dem Mittelwert (9,9 Prozent) im interkommunalen Vergleich und bildet zugleich den dritthöchsten Wert. Dies unterstreicht die anhaltend unzureichende Finanzlage des Konzerns. Da die Konzernmutter jährlich auf neue Liquiditätskredite angewiesen ist, steigt damit auch stetig das Risiko für den Konzern Stadt Hattingen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Finanzmittelbedarf insbesondere aufgrund von Pensionszahlungen künftig weiter zunehmen wird. In der Folge wird sich eine weitere Verschlechterung der ohnehin sehr kritischen Finanzlage einstellen.

→ **Feststellung**

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Hattingen ist unzureichend. In den Jahren 2010 bis 2016 hat sich die Situation konstant verschlechtert. Dabei ist die unzureichende Liquiditätsausstattung nahezu vollständig auf die Liquiditätssituation der Konzernmutter Stadt Hattingen zurückzuführen. Insbesondere im Hinblick auf bestehende Pensionsverpflichtungen wird der Finanzbedarf langfristig weiter zunehmen.

Die gpaNRW empfiehlt, dass die Stadt Hattingen ihre Liquiditätssituation im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten schrittweise verbessert. An dieser Stelle wird auf den Finanzbericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Hattingen verwiesen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Hattingen

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	2010	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	91,4	93,0	108,3
Eigenkapitalquote 1	-3,7	-18,2	-17,9
Eigenkapitalquote 2	17,7	0,6	0,8
Infrastrukturquote	39,0	33,9	33,2
Abschreibungsintensität	8,7	7,2	7,0
Anlagendeckungsgrad 2	57,1	49,0	56,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	30,6	18,2	18,0
Zinslastquote	8,9	7,7	7,8
Zuwendungsquote	18,4	21,8	18,7
Personalintensität	25,7	24,2	24,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,6	20,2	21,5

Weitere Kennzahlen	2010	2015	2016
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	–	–	–
Gesamtausgliederungsgrad	6,6	5,1	5,8
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-70,85	-118,61	232,87
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-456,19	-450,52	22,66
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	5.556,13	6.349,62	6.435,89
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.756,29	4.047,83	4.284,27

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2013

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Hattingen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	98,2	90,7	112,2	99,4
Eigenkapitalquote 1	-11,2	-11,2	41,8	22,8
Eigenkapitalquote 2	9,2	9,2	72,8	50,5
Infrastrukturquote	36,0	35,1	57,8	45,0
Abschreibungsintensität	9,0	8,2	14,4	11,4
Anlagendeckungsgrad 2	50,9	50,9	100,2	81,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,4	1,8	27,3	9,9
Zinslastquote	2,3	0,6	14,0	3,7

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Hattingen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	21,4	9,2	36,2	21,8
Personalintensität	25,1	16,4	27,8	21,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,5	12,8	36,1	17,8

Weitere Kennzahlen	Stadt Hattingen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	–	-13,0	12,6	1,7
Gesamtausgliederungsgrad	–	0,0	64,0	10,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	88,86	-138,00	221,00	79,42
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-106,03	-240,00	205,62	-46,89
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	5.976,88	1.311,49	13.210,08	4.353,27
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.991,71	899,00	11.547,92	3.353,27

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2013 zu Grunde. In den Vergleich wurden 14 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 26. Juli 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Thomas Kohl

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de